

2769/AB
= Bundesministerium vom 09.09.2020 zu 2810/J (XXVII. GP) bmbwf.gv.at
 Bildung, Wissenschaft
 und Forschung

+43 1 531 20-0
 Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.437.941

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2810/J-NR/2020 betreffend Ansiedelung von Verwaltungstätigkeiten des Bundes in strukturschwache Regionen, die die Abg. Mag. Hannes Amesbauer, BA, Kolleginnen und Kollegen am 9. Juli 2020 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 5 sowie 11 und 12:

- *Gibt es bereits konkrete Vorhaben, nachgelagerte Stellen bzw. Verwaltungstätigkeiten im Ihrem Vollzugsbereich in der Steiermark oder in anderen Bundesländern anzusiedeln?*
- *Wenn ja, wie gestalten sich diese Vorhaben konkret?*
- *Wenn ja, in welche Bundesländer sollen nachgelagerte Stellen bzw. Verwaltungstätigkeiten ausgelagert werden?*
- *Wenn ja, bis wann ist mit deren Umsetzung zu rechnen?*
- *Wenn ja, welche Gesichtspunkte liegen diesen Vorhaben zu Grunde?*
- *Gibt es in Ihrem Vollzugsbereich laufende Gespräche mit den Bundesländern über die Ansiedelung von nachgelagerten Stellen bzw. Verwaltungstätigkeiten?*
- *Wenn ja, mit welchen Bundesländern und wie gestalten sich diese Gespräche konkret?*

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist bereits in jedem Bundesland mit den Bildungsdirektionen und deren Außenstellen in den Bildungsregionen vertreten. Außerdem wird durch über 500 Bundesschulstandorte im gesamten Bundesgebiet ein attraktives regionales Angebot an Lehr- und Lernstätten gewährleistet. Dazu kommen die in den Bundesländern vertretenen Pädagogischen Hochschulen als nachgeordnete Dienststellen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Auch konnten mit der Eingliederung des Bundesinstitutes für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens als

Institut des Bundes für Qualitätssicherung im österreichischen Schulwesen in das Ressort mit dem IQS-Gesetz, BGBl. I Nr. 50/2019, in Salzburg 119 hochwertige Arbeitsplätze gehalten werden. Über dieses umfassende Angebot hinaus ist – bis auf einzelne lokale Maßnahmen aufgrund eines gegebenen Bedarfs – kein grundlegender Ausbau der Aktivitäten des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung auf regionaler Ebene geplant.

Zu Fragen 6 bis 8:

- *Wie sieht der weitere Fahrplan Ihres Ressorts zur im Rahmen des Regierungsprogramms angekündigten Prüfung aus und wer führt diese durch?*
- *Welche Eckpunkte sollen in diese Prüfung miteinbezogen werden?*
- *In welcher Form sollen die Ergebnisse dieser Prüfung präsentiert werden?*

Im Regierungsprogramm ist festgelegt, dass die Ansiedlung von Verwaltungstätigkeiten des Bundes in strukturschwache Regionen geprüft werden wird. Die Aufgabenstellung ist mit allen ihren Facetten zu beleuchten und mit Rücksicht auf die unterschiedlichen Anforderungen der Dienststellen zu beurteilen. Eine allgemeine Aussage kann somit nicht getroffen werden.

Auch der Bundesrat hat die Problemstellung eingehend und aus vielfältigen Perspektiven diskutiert. Der Bundesrat hat einen Gesetzesvorschlag 269/A-BR/2019 gemäß Art. 41 Abs. 1 B-VG am 19. Dezember 2019 an den Nationalrat gerichtet. Entsprechend dem Vorschlag möge der Nationalrat eine Änderung des Bundesministeriengesetzes 1986 beschließen, welche die Bundesministerinnen und -minister bei der Errichtung neuer Bundesdienststellen zu einer Prüfung verpflichtet, ob diese außerhalb der Bundeshauptstadt Wien angesiedelt werden können. Der Gesetzesvorschlag wurde am 10. Jänner 2020 dem Verfassungsausschuss des Nationalrats zugewiesen, welcher die Vorberatung dazu noch nicht aufgenommen hat.

Zu Fragen 9 und 10:

- *Welche nachgelagerten Stellen bzw. Verwaltungstätigkeiten aus Ihrem Vollzugsbereich kommen für eine Ansiedelung in strukturschwachen Regionen in Betracht?*
- *Welche strukturschwachen Regionen werden von Ihrem Ressort für eine Ansiedelung von nachgelagerten Stellen bzw. Verwaltungstätigkeiten in Betracht gezogen?*

Hierzu wird auf die Beantwortung der Fragen 1 bis 5 sowie 11 und 12 verwiesen. Entsprechend dem Regierungsprogramm werden im Falle einer Neuerrichtung einer Dienststelle alle notwendigen Schritte unter Einbeziehung der Stakeholder gesetzt.

Wien, 9. September 2020

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

Elektronisch gefertigt

